Wappen des Landes Schleswig-Holstein mit folgendem Text: SH Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

# Bekanntmachung

# gemäß § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 25.09.2020 – Az.: G20/2018/041-043

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinde Oldenbüttel und Hanerau-Hademarschen

Die Fa. WKN GmbH, Otto-Hahn-Straße 12-16, 25813 Husum, hat mit Datum vom 18.12.2018, zuletzt ergänzt am 29.05.2020, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Genehmigung nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Beabsichtigt ist die Errichtung und der Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N149-4,5 MW, mit jeweils einer Gesamthöhe von 149,1 m und jeweils einer Nennleistung von 4.500 kW.

Die Vorhaben sollen auf folgendem Grundstücken realisiert werden:

WEA 1: 25557 Oldenbüttel, Gemarkung Oldenbüttel, Flur 7, Flurstück 150,

WEA 2: 25557 Hanerau-Hademarschen, Gemarkung Hademarschen, Flur 3,

Flurstück 104,

WEA 3: 25557 Hanerau-Hademarschen, Gemarkung Hademarschen, Flur 3,

Flurstück 113.

Mit Bekanntmachung vom 11.06.2019 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 29.10.2019 ab 10.00 Uhr im Ratssaal des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt angekündigt. Mit Bekanntmachung vom 30.09.2019 wurde mitgeteilt, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet, sondern verschoben wird, weil die Untere Naturschutzbehörde Nachforderungen zu den Antragsunterlagen hatte (z. B. Ergänzung des ornithologischen Gutachtens, der artenschutzrechtlichen Prüfung im Landschaftspflegerischen Begleitplan und im Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht), die bis zum geplanten Erörterungstermin nicht vorliegen können. Aufgrund der ergänzten Antragsunterlagen entschied die Genehmigungsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 der 9. BImSchV eine erneute Bekanntmachung / Auslegung durchzuführen. Mit Bekanntmachung vom 29.06.2020 wurde ein voraussichtlicher Erörterungstermin für Donnerstag, der 29.10.2020 ab 10.00 Uhr im Ratssaal des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15 in 24594 Hohenwestedt angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben ist insgesamt 1 Einwendung fristgerecht aufgrund der ersten Bekanntmachung/Auslegung erhoben worden. Aufgrund der zweiten Bekanntmachung/Auslegung wurden keine weiteren Einwendungen erhoben. **Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte hat gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für**

**Donnerstag, den 29.10.2020 ab 10.00 Uhr**

**im Ratssaal des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15 in 24594 Hohenwestedt geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird**, da die erhobene Einwendung nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedarf. Dennoch wird die Einwendung inhaltlich im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Falls ein Genehmigungsbescheid erteilt wird, wird eine Kopie dieses Bescheides dem/der Einwender/in zugestellt.